



# Schutzmassnahmen Hundesport KVO

Dieses Schutzkonzept ist für die dritte Phase der Wiederaufnahme der Tätigkeit vorgesehen und berücksichtigt deswegen nur das Training und vereinsinterne Tätigkeiten, aber keine Vereinswettkämpfe.

## Ziele des KVO

Unsere Regelungen, Prozesse und Anweisungen entsprechen den behördlichen Anforderungen.

- Die Botschaft an die Öffentlichkeit ist: «Wir sind und bleiben solidarisch. Wir halten uns strikte an die Vorgaben und wir wollen keine Sonderregelungen. Wir verhalten uns vorbildlich im Interesse des Hundesportes.

## Verantwortlichkeit

Die Verantwortung und Umsetzung liegt beim Vereinsvorstand des KVO.

Bevor das erste Training aufgenommen werden darf, sind die nötigen Schutzmassnahmen umzusetzen bzw. das Schutzmaterial und die Desinfektionsmittel auf dem Platz sind vorhanden.

**Der Vorstand zählt auf die Selbstverantwortung und die Solidarität aller!**

## 1. Risikobeurteilung und Triage

Wir setzen auf die Eigenverantwortung der Mitglieder und der Übungsleiter. Personen mit Krankheitssymptomen sollen nicht zu den Trainings oder den Anlässen erscheinen und zu Hause bleiben. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.  
Verpflichtung für die Übungsleiter:

- Beim Betreten der Anlage muss sich jede Person registrieren.
- Jede Person bestätigt, dass sie keine Corona-Krankheitssymptome hat. Personen mit Krankheitssymptomen und Hunde aus Covid-Haushalten dürfen das Gelände nicht betreten und an den Übungsstunden nicht teilnehmen.

## 2. Infrastruktur

### a. Platzverhältnisse/Trainingsort

- Der Trainingsplatz des KVO darf durch Trainierende, Trainer und Besucher belegt werden.



- Zwischen den Teams Hund/Hundeführer und unter den Besuchern sind 1,5 m Abstand einzuhalten.
- Die Übungsleitung gestaltet die Übungen so, dass 1,5 m Distanz eingehalten werden können.
- Ein «sozialer Aufenthalt» am Schluss des Trainings ist unter Berücksichtigung der Vorgaben möglich.

#### **b. Clubhütte / Toiletten**

- Die Clubhütte ist offen für die Umsetzung der administrativen Tätigkeiten durch die Übungsleiter
- In der Clubhütte können Getränke bezogen werden, die Infrastruktur Kochstelle etc. kann unter Einhaltung der Regeln (Abstand einhalten 1,5 m) genutzt werden.
- Die Nutzung der Clubhütte zur Bewirtung ist gestattet. Falls die Bewirteten nicht aus der gleichen Familie sind, 1 Platz dazwischen freihalten. Falls möglich Fenster öffnen.
- Zur Bewirtung können auch Garnituren im freien aufgestellt werden. Falls die Bewirteten nicht aus der gleichen Familie sind, 1 Platz dazwischen freihalten.
- Toiletten sind geschlossen

#### **c. Reinigung / Hygiene / Entsorgung**

Es gelten die folgenden generellen Empfehlungen:

- Die Begrüssung erfolgt ohne Handschlag.
- Die Teilnehmer berühren keinen fremden Hund.
- Zwischen den Teams Hund/Hundeführer sind 1,5 m Abstand einzuhalten.
- Bei einer Eskalation darf durch den Übungsleiter die 1,5 m kurzfristig unterschritten werden.
- Nach jeder Übungsstunde reinigt der Übungsleiter seine Hände.
- Auf dem Trainingsplatz werden Desinfektionsmittel und Papierhandtücher für die Reinigung/Desinfektion der Hände und Kontaktflächen bereitgestellt.
- Geräte wie Sprünge, Hindernisse, Pylonen zum Training werden nur durch die Übungsleiter aufgestellt, eingestellt.
- Persönliche Motivationsgegenstände, Spielzeug, Rucksäcke bringt jeder Hundeführer mit. Diese werden nur durch das jeweilige Team benutzt und berührt.
- Auch während dem Aufstellen/Reinigen/Aufräumen ist der minimale Abstand von 1.5m sicherzustellen.
- Reinigungstücher sind täglich zu entsorgen.

#### **d. Verpflegung**

Des Weiteren ergehen folgende Empfehlungen:

- Es sollen einfache Menüs im «Tellerservice» oder «Take Away» bereitgestellt werden (Keine Esswaren auf den Tischen).
- Die Anzahl der Personen, die mit den Gerichten Kontakt haben ist gering zu halten.
- Wasser für die Hunde stellt jeder Hundeführer für seinen Hund separat bereit.

#### **e. Zugänglichkeit und Organisation zu den Trainingsplätzen und den Materiallagern**

Die Zugänglichkeit zu den Trainingsplätzen und den Materiallagern ist wie folgt geregelt:

- Materiallager sind nur einzeln zu betreten.

### **3. Trainingsformen, -inhalte und Organisation**

#### **a. Einhalten der übergeordneten Grundsätze**

Der Hundesport ist eine Einzelsportart ohne direkten Körperkontakt, so dass die übergeordneten Grundsätze (genügend Abstand) ohne besondere Massnahmen eingehalten werden können. Jeder Hundeführer ist für sich selbst verantwortlich. Hundeführer, die zu einer Risikogruppe gehören schützen sich entsprechend. Die Übungsleiter und Hundeführer können sich mit Gesichtsmasken und/oder Gesichtsvisionen schützen



ACHTUNG: Der Einsatz der Schutzmaske kommt nur zum Tragen, wenn die Minimaldistanz von 1.5 m nicht eingehalten werden kann.

#### **b. Risiko / Unfallverhalten**

Für Risiken und das Unfallverhalten gelten die üblichen in der Clubhütte angeschlagenen Regelungen für Notfälle (Polizei, Sanität, usw.).

#### **c. Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden**

Es gelten die folgenden Regelungen:

- Im Bereich der Clubhütte ist eine Belegungskontrolle aufgelegt, in der sich die ankommenden Hundeführer anmelden und mit einem eigenen Schreibzeug eintragen müssen. (Für Kurse mit einer Teilnehmerliste wird die Anwesenheit auf der Anwesenheitsliste bestätigt und der Gesundheitszustand abgefragt.) Folgende Angaben sind nötig: Trainingsplatz, Name, Vorname, Telefonnummer, Datum, Zeit von/bis, Bestätigung, nicht Coronavirus Träger zu sein.
- Ein Anschlag weist die ankommenden Hundeführer auf die für den KVO geltenden Abläufe, Regelungen und auszuführenden Massnahmen hin.

### **4. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort**

#### **Überwachung und Rollenklärung**

Die Verantwortung für die Kontrolle und die Durchsetzung der oben beschriebenen Massnahmen obliegt der Vereinsleitung und den Übungsleitern.

Es ist wichtig, dass die oben genannten Personen alle Beteiligten für die Massnahmen sensibilisieren. Alle Beteiligten halten sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept. An der Clubhütte werden die sportartspezifischen Regeln und Massnahmen aufgehängt.

### **5. Kommunikation des Schutzkonzeptes**

Dieses Schutzkonzept wird an alle Vereinsmitglieder verteilt.

### **6. Inkrafttreten**

Dieses Konzept wurde am 29. Juni 2020 vom Vorstand des KVO genehmigt. Das Konzept tritt per sofort in Kraft.

Präsident KVO

R. Wirth